

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 14

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift L. Jahrgang.

Basel.

5. April 1884.

Nr. 14.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Jenno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den
auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Studien über die Frage der Landesvertheidigung. — Die Versuche mit gezogenen Hinterladungs-
mörsern in Italien. — Schirmzelte. — Ausland: Deutschland: Versuche mit Repetirgewehren. Oesterreich: Waffenübungen.
Frankreich: General Borel †. — Verschiedenes: Theoretische und praktische Arbeiten innerhalb der russischen Offizierskorps. Die
Telegraphie während des Krieges in Egypten.

Studien über die Frage der Landesvertheidigung.

Von Gato.

I. Kapitel:

Die mitteleuropäischen Kriegstheater, die Lage
der Schweiz innerhalb derselben, der Verlust der
natürlichen Grenzen.

Clausenwitz definirt den Begriff „Kriegstheater“
in folgender Weise:

„Eigentlich denkt man sich darunter einen solchen
Theil des ganzen Kriegsraumes, der gedeckte Sei-
ten und dadurch eine gewisse Selbständigkeit hat.
Diese Deckung kann in Festungen, in großen
Hindernissen der Gegend, auch in einer beträch-
lichen Entfernung vom übrigen Kriegsraum liegen.
Ein solcher Theil ist kein bloßes Stück des Gan-
zen, sondern selbst ein kleines Ganze und ist da-
durch mehr oder weniger in dem Fall, daß die
Veränderungen, welche sich auf dem übrigen
Kriegsraume zutragen, keinen unmittelbaren, son-
dern nur einen mittelbaren Einfluß auf ihn haben.“

Dieser Definition entsprechend unterscheiden wir
in Mitteleuropa folgende uns zunächst interessirende
Kriegstheater:

I. Das norditalienische, auch Kriegs-
theater des Po genannt. Dasselbe ist be-
grenzt im Osten durch das adriatische Meer, im
Süden durch die Apenninen und die Seealpen,
im Westen und Norden durch den gewaltigen Wall
der Alpen.

II. Das Kriegstheater der Alpen. Es
dürfte auffallend erscheinen, daß wir einen Gebirgs-
zug als selbständiges Kriegstheater und nicht bloß
als eine Scheidewand zwischen solchen ansprechen.
Die bedeutende Tiefenausdehnung und der Umstand,

daß die Ausmündung der Alpenthäler in die be-
nachbarten Ebenen und Hochebenen entweder schon
fortifikatorisch geschlossen sind oder doch leicht ge-
schlossen werden können, geben dem breiten Ge-
birgsbände der Alpen den Charakter einer gewissen
Selbständigkeit, wenn auch nicht geleugnet werden
kann, daß die großen Schlachten, welche über den
Besitz dieses Kriegstheaters entschieden, ausschließ-
lich auf der Ebene und Hochebene geschlagen wur-
den. Dieses Kriegstheater zerfällt in drei Zonen,
nämlich eine südwestliche, vom mittelländischen Meere
bis zum kleinen St. Bernhard; eine mittlere, vom
kleinen St. Bernhard bis zum Stiller Joch; und
eine östliche, von dem Stiller Joch bis zu dem Ab-
fall der Alpen nach der ungarischen Ebene.

III. Das Kriegstheater der Rhône und
Saône. Es ist westlich von den beiden erstgenannten
gelegen und wird begrenzt im Osten durch den
Plateau-Jura, die Savoyer- und Oisansalpen, das
Aures-, Luberon- und Cabrière Gebirge; im Süden
durch das Mittelmeer; im Westen durch die Ceven-
nen, das Forez- und Charolais-Gebirge und die
Côte d'Or; im Norden durch das Plateau von
Langres und die Vogesen.

IV. Den Gebirgswall, welcher das Kriegstheater
der Rhône und Saône von den Kriegstheatern des
mittleren Rheins, der Mosel, der Seine-Marne
und der Loire scheidet, können wir entweder als
bloße Scheidewand oder wie die Alpen als selbst-
ständiges Kriegstheater betrachten und es im letz-
teren Falle als dasjenige der Vogesen-Côte
d'Or-Cevennen bezeichnen. Westlich davon
liegen:

V. das Kriegstheater der Loire;

VI. das Kriegstheater der Seine und Marne,
welche wir, da uns ferner liegend, nicht näher be-
sprechen wollen.